

# **ETHISCHE RICHTLINIEN UND TRANSPARENZREGELN PARTEISPENDEN**

Die Schweiz ist eines von wenigen OECD-Ländern ohne staatliche Parteienfinanzierung. Die Parteien sind daher auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen. Angesichts dieser grundsätzlichen Offenheit gegenüber Parteispenden;

In Anbetracht der ethischen Anforderungen der GRÜNEN an Parteispenden;

Angesichts der zahlreichen Vorschläge der GRÜNEN für klarere Regeln zu Gunsten einer transparenten Parteienfinanzierung;

In Anbetracht der Empfehlungen 2003/4 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedsstaaten bezüglich gemeinsamer Regeln gegen Korruption bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung;

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zur Transparenz in der Politikfinanzierung (Art. 76b ff. BPR);

hat der Vorstand der GRÜNEN Kanton Bern am 12. Februar 2019 die vorliegenden finanzethischen Richtlinien verabschiedet. Die revidierte Version wurde am 14. Mai 2024 vom Vorstand verabschiedet und tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

## **TRANSPARENZ**

### **Regel Nr. 1**

#### **Offenlegung der Jahresrechnung**

Die GRÜNEN Kanton Bern veröffentlichen jedes Jahr ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre Bilanz nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Diese Dokumente sind auf elektronischem Weg öffentlich zugänglich.

### **Regel Nr. 2**

#### **Offenlegung der Spender\*innennamen von natürlichen Personen**

Die GRÜNEN Kanton Bern legen die Namen natürlicher Personen offen, die der Partei Spenden im Wert von mehr als CHF 5'000 pro Jahr zukommen lassen. Diese Liste ist für die Öffentlichkeit auf elektronischem Weg zugänglich. Für die Spende wird eine

Vereinbarung zwischen den GRÜNEN Kanton Bern und dem/der Spender\*in abgeschlossen.

**Regel Nr. 3                    Offenlegung der Spender\*innennamen von juristischen Personen**

Die GRÜNEN Kanton Bern veröffentlichen die Namen juristischer Personen, die den GRÜNEN Kanton Bern Spenden im Wert von mehr als CHF 5'000 pro Jahr zukommen lassen. Diese Liste ist für die Öffentlichkeit insbesondere auf elektronischem Weg zugänglich. Für die Spenden wird eine Vereinbarung zwischen den GRÜNEN Kanton Bern und der jeweiligen juristischen Person abgeschlossen.

**Regel Nr. 4                    Offenlegung der Erträge von eidgenössischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen**

Im Einklang mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte melden die GRÜNEN Kanton Bern der eidgenössischen Finanzkontrolle Erträge von eidgenössischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen mit einem Budget über CHF 50'000. Kampagnenbezogene Spenden über CHF 15'000 werden dabei einzeln ausgewiesen, einschliesslich Betrag, Name und Wohnort respektive Firmensitz der Spender\*in. Die eidgenössische Finanzkontrolle ist gesetzlich dazu verpflichtet, obige Angaben auf ihrer Website zu publizieren.

**Regel Nr. 5                    Offenlegung von Erträgen für nationale Wahlen und Kampagnen von Mitgliedern**

Mitglieder, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als CHF 50'000 aufwenden, melden ihre Erträge im Einklang mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte ebenfalls der eidgenössischen Finanzkontrolle vor und weisen kampagnenbezogene Spenden über CHF 15'000 gegenüber der Finanzkontrolle aus (vgl. Regel Nr. 4). Zudem legen sie der Geschäftsleitung vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Gesamtbudget, Höhe der Eigenmittel sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im

Wert von mehr als CHF 5'000 pro Person offen; das Gesamtbudget wird in geeigneter Weise elektronisch publiziert; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

**Regel Nr. 6**

**Offenlegung von Spenden für kantonale Wahlen und Kampagnen von Mitgliedern**

Mitglieder, die im Hinblick auf kantonale Wahlen oder Abstimmungen mehr als CHF 20'000 aufwenden, legen der Geschäftsleitung vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Gesamtbudget, Höhe der Eigenmittel sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als CHF 5'000 pro Person offen; das Gesamtbudget wird in geeigneter Weise elektronisch publiziert; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

**Regel Nr. 7**

**Keine anonymen oder ausländische Spenden**

Die GRÜNEN Kanton Bern lehnen anonyme Geld- und Sachzuwendungen sowie Spenden aus dem Ausland (ausser von Auslandschweizer\*innen) ab.

**RECHTSCHAFFENHEIT**

**Regel Nr. 8**

**Voraussetzungen für die Annahme einer Spende einer natürlichen Person**

Die Geschäftsleitung vergewissert sich der Rechtmässigkeit von Spenden natürlicher Personen, insbesondere wenn diese sehr hoch sind oder wenn es sich um ein Vermächtnis handelt. Im Zweifelsfall, das heisst, wenn der Ursprung der Gelder zweifelhaft ist, lehnt die Geschäftsleitung die Spende ab.

**Regel Nr. 9****Formale Voraussetzungen für die Annahme einer Spende einer juristischen Person**

Juristische Personen, die den GRÜNEN Kanton Bern eine Spende von mehr als CHF 10'000 zukommen lassen wollen, erklären sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- a. Der Name der juristischen Person und der Betrag werden in der Jahresrechnung der Partei explizit aufgeführt.
- b. Die juristische Person muss den Betrag in ihrer eigenen Rechnung auf zugängliche Weise für ihre Revisionsorgane und ihre Mitglieder benennen und auf transparente Weise über den Umfang ihrer gesamten Spenden an politische Parteien Auskunft erteilen.

**Regel Nr. 10****Ethische Voraussetzungen zur Annahme einer Spende einer juristischen Person**

Auf Spendenangebote von juristischen Personen wird grundsätzlich eingetreten. Die Annahme der Spende ist dabei an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- a. Die Spende darf die Unabhängigkeit und die Positionsbezüge der GRÜNEN Kanton Bern nicht beeinflussen.
- b. Die Annahme der Spende darf der Glaubwürdigkeit der GRÜNEN Kanton Bern nicht schaden.

Der Entscheid der Geschäftsleitung wird dem Vorstand mitgeteilt. Sollte der Entscheid von einem Vorstandsmitglied angefochten werden, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

# UNABHÄNGIGKEIT

## Regel Nr. 11

### **Finanzielle Unabhängigkeit der GRÜNEN Kanton Bern**

Um die Unabhängigkeit der GRÜNEN Kanton Bern zu wahren, werden die Einnahmen aus Spenden von mehr als CHF 10'000 von juristischen Personen für zeitlich befristete Projekte und Kampagnen verwendet. Diese Beträge werden für spezifische, nicht wiederkehrende Massnahmen verwendet und offengelegt.

